

Dringliche Interpellation Nr. 68 (November 2010)

10.5298.01

zu den vergangenen und zukünftigen Kosten der Infrastruktur des Kunstmuseums Basel

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag für den Erweiterungsbau des Kunstmuseums Basel und dessen Kosten möchte der Interpellant gerne Angaben über die Bausubstanz resp. Angaben über die Kosten der Infrastruktur des bisherigen Gebäudekomplexes des Kunstmuseums Basel haben:

1. Welcher prozentmässige Anteil und Frankenbetrag des jährlichen Globalbudgets wurden in den letzten zehn Jahren in den Erhalt der Bausubstanz investiert?
2. Welcher Frankenbetrag wurde in den letzten zehn Jahren nicht zum Erhalt, sondern zur Verbesserung der Bausubstanz investiert ?
3. Wie hoch beläuft sich der Betrag, welcher zum baulichen Erhalt des bestehenden Gebäudes in den nächsten zehn Jahren investiert werden muss?
4. Trifft es zu, dass das bestehende Kunstmuseum ein eigentlicher Sanierungsfall ist ?

Gestützt auf § 40 Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates beantragt der Interpellant Dringlichkeit resp. auf Behandlung der Interpellation vor dem Geschäft Nr. 10.1437.01 über den Erweiterungsbau des Kunstmuseums.

Andreas Ungricht